

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Freiamt für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

I.

§ 1 Erfolgsplan

	EUR
Erträge	385.500
- Aufwendungen	385.400
= Jahresgewinn	100

§ 2 Liquiditätsplan

	EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	385.500
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	262.400
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	123.100
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	476.000
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 415.000
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	- 291.900
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	321.900
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.000
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	291.900
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	0

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorhergesehene Kreditaufnahme	321.900
Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten	0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.550.000
---	-----------

II.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 20.01.2025 bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2025 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 29.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.01.2025

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin